

FRANK N. MÖLLER, Hamburg

Ist der Wolf nur ein Wildtier?

Schlagwörter: *Canis lupus*, Wolf, Deutschland, Neubesiedlung, ländlicher Raum, Kulturlandschaft, Zivilisation, Wildtiermanagement, Naturschutz, Nutztierhaltung, Weidetierhaltung, Politik, Interessen, Grundrechte, Sozialstaat

Die Frage, ob der Wolf ein Wildtier ist, wird man für banal halten und spontan mit ja beantworten: Er streift als Einzeltier oder im Rudel durch sein Habitat und nimmt so im Gefüge der Natur seine Rolle als Prädator ein. Er ist also ein Räuber, der, wie es z. B. das dtv-Lexikon (1997, Bd. 15: 58) ohne Umschweife beschreibt, andere Tiere tötet und sie oder Teile von ihnen frisst.

Das mag die biologische Seite der Sache sein. Befindet sich der Lebensraum des Wolfs allerdings in einem von Menschen dicht besiedelten Land, dann ist die Frage nach seinem Charakter durchaus anders zu stellen, und zwar insbesondere dann, wenn das Selbstverständnis der Menschen vom Gedanken des sozialen Rechtsstaats bestimmt wird. Heute ist also zu fragen, ob der Wolf wirklich „nur“ ein Wildtier ist. Die damit erweiterte Perspektive führt in der Tat zu anderen Antworten, als sie in der Diskussion bisher weit überwiegend gegeben werden.

Die Motivation zur Bearbeitung dieses Themas entstand aus der Ungewissheit des Verfassers, ob seine Sicherheit als Amateurastronom bei nächtlichen Ausflügen noch gegeben ist, wenn die Gegend von Wölfen besiedelt ist. In der Tat ist der Aufenthalt in abgelegenen, von der „Lichtverschmutzung“ der Städte wenig beeinträchtigten Landstrichen für Astro-Amateure nichts Außergewöhnliches (vgl. JÄGER 2014; HÄNEL 2015; SAWO 2018). Während jedoch ein Jäger in der Dämmerung oder beim Licht des



Abb. 1: Hübsch anzusehen im Tierpark – tatsächlich ein effektiver und nicht zu unterschätzender Großbeutegreifer: der Wolf.

Foto: F. N. MÖLLER (aufgenommen im Wildpark Eekholt, Großenaspe/Schleswig-Holstein, April 2015).

Vollmonds auf seinem sicheren Hochsitz die Umgebung aufmerksam beobachtet, steht ein Himmelsbeobachter in der Zeit des Neumonds bei völliger Dunkelheit am Boden und lenkt den Blick durch das Fernglas oder ein transportables Teleskop konzentriert in eine ganz andere Richtung, nämlich nach oben. Damit nimmt er seine Umwelt praktisch nicht mehr wahr, so dass er auf Annäherungen von Wildtieren bestenfalls durch bestimmte Geräusche aufmerksam wird (Abb. 2).



Abb. 2: *Der Mensch in der Kulturlandschaft der Gegenwart.* Foto: F. N. MÖLLER

Die Frage nach der Sicherheit ist alles andere als abwegig, denn auch ein Mensch besteht aus Fleisch und sollte rein physiognomisch betrachtet eine leichte Beute sein für einen Wolf. Dieser beunruhigende Gedanke findet seine Bestätigung in einer nicht abreißenden Reihe von weltweiten Vorfällen, bei denen Menschen durch Wölfe schwer verletzt oder gar getötet werden (MÖLLER 2017: 20 ff.). In einer informierten Gesellschaft bleiben solche Erkenntnisse nicht verborgen und so ist eine wachsende Zahl von Menschen besorgt. Die zunehmende Verunsicherung entfaltet neben den sichtbaren Schäden durch Risse an Nutztieren bereits heute eine negative Wirkung auf das Leben in ländlichen Regionen. Dieser Beitrag soll grob skizzieren, dass sich Wölfe nicht länger auf die bisher übliche Perspektive eines abstrakten Naturschutzes beschränken lassen. Sie leben nämlich nicht in einer Parallelwelt, sondern tatsächlich mitten unter uns. Diese Situation führt zur Beeinträchtigung verschiedener Rechtsgüter, die nach und nach zu einer nicht erträglichen Aufweichung von Errungenschaften der sozialstaatlichen Ordnung führen.

Auf das wachsende Unbehagen der Menschen reagiert der Staat gegenwärtig mit einer kostspieligen wie wirkungslosen Bürokratie, die nur gewertet werden kann als Rettungsversuch für den Wolf in seiner Rolle als Naturschutz-Superstar und Ikone des Artenschutzes, um die griffigen Umschreibungen von FUHR (2014: 89, 91) aufzunehmen. Mit der in den vergangenen Jahren hartnäckig betriebenen Stilisierung des Wolfs sowie der überwiegend nicht hinterfragten Deutungshoheit der Naturschutzorganisationen hat sich zudem ein Konglomerat unterschiedlicher Gruppen von Beteiligten stabilisiert, das einen angemessenen Umgang mit dem Thema behindert.

Beeinträchtigung zahlreicher Rechtsgüter

Die Ausbreitung der Wölfe führt zunächst zu einer Belastung der Viehzüchter. Der Anblick und die Beseitigung von übel zugerichteten Schafen, Kälbern und Kühen gehört inzwischen zum Bild ihrer Tätigkeit. Abgesehen von den

wirtschaftlichen Einbußen bzw. dem Aufwand für die Entschädigungsverfahren macht ihnen die zusätzliche Arbeitsbelastung etwa durch den Aufbau von Schutzzäunen zu schaffen. Während die Zahl der getöteten Schafe z. B. im Bundesland Brandenburg über die Jahre bis 2015 etwa gleich blieb, steigt sie nunmehr sprunghaft an. Sie hat sich inzwischen vervierfacht. Die entsprechende Zahl der Kälber und Rinder hat sich auf zunächst noch geringem Niveau bereits verdoppelt (vgl. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft 2017).

Lokalzeitungen berichten derzeit regelmäßig über unappetitliche Vorfälle und den Zorn der Betroffenen (stellvertretend WANGEMANN 2018). Die Frustration sitzt tief, weil insbesondere auch die mentale Belastung erheblich ist: Die Arbeit macht Schäfern keine Freude mehr, weil sie nunmehr sozusagen die Lebendfütterung für frei umherstreifende Großbeutegreifer betreiben. Diese Demütigung kann durch eine finanzielle Entschädigung nicht ausgeglichen werden. Wer nur ein Mindestmaß an Einfühlungsvermögen für die Bedrückung der Viehzüchter empfindet, wird spontan ausrufen: Ein solcher Zustand kann doch nicht rechtens sein!

Es könnte eine Einschränkung der vom Artikel 12 I des Grundgesetzes garantierten Berufsfreiheit vorliegen, so der naheliegende Gedanke. Allerdings handelt es sich dabei um ein Grundrecht, mit dem Menschen insbesondere gegen staatliche Einflussnahme geschützt werden sollen. Entsprechend wird eine Berufsausübung staatlicherseits in der Regel nur dann beschränkt, wenn z. B. eine besondere Qualifikation verlangt werden muss, um eine ausreichende Qualität der Arbeit zu gewährleisten. Dabei sind „übermäßige Belastungen“ unzulässig, wie es ein verbreitetes Rechtswörterbuch vermittelt (KAUFFMANN 1992: 171). Bezogen auf Schäden, die von Wölfen verursacht werden, könnte eine Einschränkung der Berufsfreiheit dann einschlägig sein, wenn es Handlungen des Staates sind, die zu den inakzeptablen Belastungen der Weidetierhaltung führen. Dies ist in der Tat der Fall, wie die unten folgenden Ausführungen noch zeigen werden.

Die Belastung der Viehhaltung beschränkt sich nicht auf Risse. Vielmehr ergeben sich nun auch Haftungsfragen, die in Folge von Ausbrüchen

von Weidetieren aus ihren umzäunten Weiden entstehen. In einer Nacht im Dezember 2013 durchbrachen Pferde in Panik die Zäune ihrer Koppel in Zehren nordwestlich von Meißen. Durch die außergewöhnliche Unruhe der Tiere kam es dann auf der Bundesstraße B6 zu Verkehrsunfällen, bei denen zwei Fahrzeuginsassen schwer verletzt wurden. Zudem mussten neun Pferde aufgrund der Schwere ihrer Verletzungen getötet werden (vgl. HOBEN 2013).

Ähnliche, wenn auch weniger folgenschwere Fälle hatten im Jahr 2016 zu einer parlamentarischen Anfrage an die niedersächsische Landesregierung geführt. In der Regel, so wurde dort ausgeführt, brechen Weidetiere nur selten aus ihren Einzäunungen aus und entfernen sich dann auch nur kurze Wegstrecken bzw. kehren sie sogar selbständig zu ihren Herden zurück. In jüngerer Zeit falle jedoch auf, dass ganze Herden in Panik geraten, gemeinsam flüchten und sich schließlich weiträumig entfernen. In ihrer Antwort räumte die niedersächsische Landesregierung ein, dass diese Fälle auf Wölfe als Verursacher hindeuten. Merkwürdig war allerdings die Schlussfolgerung, wonach sich Viehzüchter nun durch Haftpflichtversicherungen absichern sollten (vgl. Niedersächsischer Landtag 2016). Es ist nämlich kaum einzusehen, weshalb nun die Landwirte für Schäden haften sollen, die sie selbst nicht verursacht haben.

Eigentlich wäre es erforderlich, die weitere Ausbreitung der Wölfe einzudämmen. Bereits die gegenwärtige Rechtslage würde entsprechende Schritte ermöglichen. Die in diesem Zusammenhang maßgebliche Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sieht im Artikel 16 Abs. 1 Buchst. c vor, dass vom Schutz einer Tierart aus „zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt“ abgewichen werden kann. Das ist eigentlich hinreichend deutlich gesagt: Die wirtschaftlichen Einbußen der Schäfer und Viehzüchter liegen gegenwärtig auf der Hand. Außerdem trägt die Weidewirtschaft anerkannt zur Artenvielfalt in der Natur bei. Mit ihrer ruinösen Wirkung insbesondere auf die Schafzucht hintertreiben die Wölfe nunmehr also den Artenschutz in der Agrarlandschaft. Nach der FFH-Richtlinie hätte eine Abweichung vom Schutzstatus des Wolfs

also tatsächlich die dort genannten positiven Folgen für die Umwelt.

Wenig Beachtung gefunden hat bisher der negative Einfluss der Wölfe auf die Erhaltungszucht selten gewordener und damit vom Aussterben bedrohter Nutztierassen. Ihre Zucht wird meist von Privatpersonen oder auch von kleinen Tierparks mit großem Idealismus bei engem Budget betrieben und ist damit prekär (vgl. ausführlich MÖLLER 2017: 280ff). Nun handelt es sich bei der Züchtung heute scheinbar nicht mehr erforderlicher Arten von Geflügel, Schafen, Ziegen, Rindern oder Pferden durchaus nicht um eine verschrobene Liebhaberei. Vielmehr geht es um einen wichtigen Beitrag zur ländlichen Kultur und nicht zuletzt zur Zukunftssicherung der Nutztierhaltung durch genetische Vielfalt.

Die Erhaltung alter Nutztierassen wird daher auch vom „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ gefordert, also jenem unter dem Begriff „Biodiversitätskonvention“ bekannten Abkommen, das im Rahmen der Vereinten Nationen entstanden ist und im Jahr 1993 in Kraft trat. Heute sind der Konvention 170 Staaten sowie die Europäische Union angeschlossen. Das zuständige Sekretariat hebt die Bedeutung der Erhaltungszucht z. B. im von ihm herausgegebenen Handbuch zur Konvention hervor (Secretariat of the Convention on Biological Diversity 2005: 488). Die besondere Bedeutung der angestrebten artenreichen Viehzucht wurde außerdem im Jahr 2007 auf einer Konferenz in Interlaken (Schweiz) mit einer Erklärung von über 100 teilnehmenden Staaten bekräftigt (Wortlaut wiedergegeben in: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt, Deutschland/Bundesamt für Landwirtschaft, Schweiz 2008). Da die Wölfe voraussichtlich auch vor seltenen Nutztieren keinen Halt machen werden, könnte die Erhaltungszucht in den kommenden Jahren zusammenbrechen – viel bedarf es dazu leider nicht...

Nutztierhaltung gehört ganz allgemein zur Kultur des ländlichen Raums. Nimmt man nur einen Artikel aus einer Lokalzeitung, der beschreibt, mit wie viel Geduld und Liebe z. B. ein Pony über Monate zum Schulpferd ausgebildet wird (SCHNOOR 2018), dann wird deutlich, wie tief die Beziehung der Menschen zu ihren Tieren

entwickelt ist. Auch hier werden die Wölfe zukünftig vermehrt Schäden anrichten, also an Tieren, die von Menschen teilweise am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten gehalten und gepflegt werden.

Wie eingangs bereits festgestellt wurde, sind durch die Wölfe früher oder später auch schwere Personenschäden zu erwarten. Zwar nehmen sich Wölfe nicht jeden Tag einen Menschen zur Mahlzeit, dennoch schwebt die Möglichkeit eines Angriffs jederzeit über der Landschaft, wenn die Tiere frei agieren. In Deutschland tauchen Wölfe nun regelmäßig auch innerhalb von Siedlungen auf. Vermutlich wird nur über den geringeren Teil der Begegnungen in den Zeitungen berichtet. Im Januar dieses Jahres konnte ein junger Mann einen Wolf fotografieren, der sich nachts ungestört durch die Innenstadt von Walsrode (23.000 Einwohner) bewegte (*Ein Wolf in der Walsroder Innenstadt*, Walsroder Zeitung, 17. Januar 2018). Ebenfalls im Januar wurde über ein zweijähriges Mädchen und ihren siebenjährigen Bruder berichtet, die im Dorf Banneze, ca. fünf Kilometer westlich von Winsen an der Aller, von einem Wolf angeknurrt wurden, als sie innerhalb ihres Dorfs ein kleines Stück allein unterwegs waren, um ihren Großvater zu besuchen. Dieser konnte das Tier zusammen mit einem anderen Anwohner vertreiben (FRIESEN-BORG 2018).

Wie die bekannte Studie von LINNELL u. a. (2002: 37 f) feststellt, machen Kinder mit einem Anteil von 90 Prozent die größte Gruppe unter den von nicht tollwütigen Wölfen getöteten Menschen aus. Kinder wurden bzw. werden in vielen Teilen der Welt bis heute offenbar häufig zu Opfern, weil sie aufgrund der Armut ihrer Familien gezwungen sind, das Vieh zu hüten. Wer entsprechend argumentiert, dass bei uns also nichts passieren könne, der unterliegt allerdings einem Irrtum. Zwar sind die Kinder bei uns heute nicht mehr gezwungen, sich um das Vieh zu kümmern, doch tun sie es manchmal aus freien Stücken. So berichtete eine Lokalzeitung aus Schleswig-Holstein kürzlich, wie die elfjährige Tochter eines Viehzüchters und ihre gleichaltrige Freundin sich unter freiem Himmel um die Kälber des Betriebs bemühen (*Ein Herz für „Scheila“ und „Lenja“*, Schleswiger Nachrichten, 5. Januar 2018). Und auch ganz allgemein gehört es zur Kultur auf dem Land,



Abb. 3: Von Kindern gebauter Unterschlupf in einem Feldgehölz. Gesehen in der Nähe der Ortschaft Hutzfeld (Gemeinde Bosau, Schleswig-Holstein), April 2015. Foto: F.N. MÖLLER.

dass sich Kinder ohne Aufsicht Erwachsener frei bewegen und entfalten können. So bauen sie sich irgendwo in der Landschaft Höhlen, ohne dass je ein Erwachsener sie dabei beaufsichtigen würde (vgl. Abb. 3).

In den Bundesländern, wo sich inzwischen Wölfe festgesetzt haben, müssen Kinder aus Gründen der Sicherheit nun allerdings zu Hause bleiben. Sarkastisch könnte man sagen, sie schauen sich nun im Fernsehen die Natursendungen an, in denen ihnen erzählt wird, wie scheu und harmlos Wölfe sind... In Wolfsregionen ziehen sich die Menschen inzwischen aus der Fläche zurück: Der Spaziergang mit dem Hund führt nicht mehr aus dem Dorf hinaus, die gesundheitsfördernde Nordic-Walking-Runde entfällt, Pferde werden nur noch in der Halle geritten usw. Die Lebensqualität auf dem Land ist deutlich herabgesetzt (vgl. auch MÖLLER 2017: 210 ff).

Wölfe zerren am sozialen Rechtsstaat

Nach geltendem Recht besteht für alle Menschen heute der freie Zugang zur Natur. Dieses wurde seit dem Ende des 19. Jahrhunderts von interessierten Menschen gegen die Grundeigentümer erstritten und dann in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg in die Verfassungen der Bundesländer sowie auch in die Forst- und Naturschutzgesetze aufgenommen (vgl. MÖLLER: 143 ff). Wenn sich heute eine wachsende Zahl von Menschen aufgrund der frei umherziehenden Wölfe nicht mehr allein aus dem Dorf traut, dann ist dieses Recht nach juristischer Logik vielleicht nicht berührt, doch praktisch läuft die Situation auf eine Einschränkung eben dieser Bewegungsfreiheit hinaus.

Die Situation ist paradox. Kommt es deshalb nicht zu Zwischenfällen mit Personenschäden, weil Wölfe – so die moderne Legende – harm-

los sind? Oder verhält es sich vielmehr so, dass schlicht deshalb nichts passiert, weil die Menschen vorsichtig werden und sich nicht mehr frei bewegen? Wenn ersteres die von Meinungsführern in der Öffentlichkeit verordnete Anschauung darstellt, zweites jedoch die Realität vor Ort ist, dann wird sich in der Bevölkerung Unmut aufbauen. Bereits jetzt wächst der Wunsch nach Bewaffnung, um sich gegen Wölfe zu schützen. So zeigte sich im Jahr 2016 im Landkreis Uelzen, wo Wölfe regelmäßig von sich Reden gemacht hatten, ein überdurchschnittlich hoher Anstieg der Anträge auf den sog. kleinen Waffenschein, der zum Tragen von Schreckschusswaffen berechtigt (vgl. MÖLLER 2017: 473 f). Das ist ein Indiz dafür, dass die Anwesenheit von Wölfen einer überwiegend befriedeten Gesellschaft nicht gut tut. Kann es Ziel einer modernen Gesellschaft sein, dass Menschen regelmäßig z. B. auch mit Pfeffersprayflaschen in der Tasche das Haus verlassen? Die Frage ist zu verneinen: Zu den Grundlagen der Zivilisation gehört es, regelmäßig nicht bewaffnet zu sein. Wenn der Wunsch der Menschen nach Selbstschutz wächst, dann deutet das immer auch auf eine Vernachlässigung der seitens des Staates zu gewährleistenden öffentlichen Sicherheit hin. Für den sozialen Rechtsstaat gilt nämlich ganz allgemein, dass er allen Gefahren, die verschiedensten Rechtsgütern drohen, nach Möglichkeit vorbeugen und sich ihnen entgegenstellen muss. Dabei liegt eine Gefahr nicht nur dann vor, wenn sie im zeitlich oder örtlich begrenzten Einzelfall unmittelbar erkennbar wird, also die jeweils zuständige Behörde sofort und individuell tätig werden muss. Vielmehr besteht eine Gefahr auch dann, wenn sie ganz allgemein beschrieben und ein Schaden „typischerweise mit hinreichender Wahrscheinlichkeit“ erwartet werden kann. Fachleute sprechen in einem solchen Zusammenhang von einer abstrakten Gefahr. Auch im Fall einer abstrakten Gefahr hat der Staat die Verpflichtung, schützend tätig zu werden. Dabei gilt, dass die Eingriffsschwelle umso niedriger ist, je höher der Rang des gefährdeten Rechtsguts ist. Wenn also Leib und Leben oder die Freiheit berührt sind, dann muss der Staat auch bereits bei einer niedrigen Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen (vgl. THIEL 2016: 100, 107, 249).

Bezüglich der Wölfe wird die Gefahrenlage gegenwärtig allerdings nicht recht ernst genommen, weil sich Regierungen und Verwaltungen offenbar einem Primat zweifelhafter Vorstellungen des Naturschutzes verpflichtet sehen. Man folgt einer willkürlichen Festlegung, wonach eine auf Deutschland bezogene Zahl von 1.000 erwachsenen Wölfen erreicht sein müsse, bevor überhaupt Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden können (ausführlich MÖLLER 2017: 354 ff; 382 f). Angesichts der gegenwärtig nur punktuell genehmigten und dann aufgrund der Umstände praktisch kaum stattfindenden „Entnahme“ des einen oder anderen „auffälligen Wolfs“ steigt der Gesamtbestand der Beutegreifer in Deutschland weiter rasant an, wobei ein Ende aufgrund der bisher noch nicht erreichten Biotopkapazität vorerst nicht absehbar ist (Abb. 4).

Ziegen-, Schaf- und Rinderhalter sind nun ständig von Angriffen auf ihre Herden bedroht, wobei sich dieser Zustand trotz allen Aufwandes für den Herdenschutz nicht signifikant ändert. Werden Tiere gerissen, beginnt der Kampf um die Ersetzung der materiellen Schäden. Andere Nutztierhalter, wie Züchter von Pferden oder bedrohten Rassen, haben keinen geringeren Druck, müssen gegenwärtig jedoch auf Entschädigungen gänzlich verzichten. Die permanente psychische Belastung kann durch Geldleistungen ohnehin nicht ausgeglichen werden. Darüber hinaus gilt nun für alle Anwohner in Wolfsregionen die Absehbarkeit von Personenschäden, so dass viele bisher übliche Aktivitäten im Freien, die zur Kultur des ländlichen Raums gehören, zum Risiko werden. In der Summe ist damit das Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit berührt, also das nach Artikel 2 I des Grundgesetzes garantierte Recht, seine Lebensführung selbst zu gestalten, ohne durch Maßnahmen der Staatsgewalt mit Nachteilen belastet zu werden.

Nun findet die unbeschränkte Ausbreitung der Wölfe in einem ländlichen Raum statt, der in Deutschland ohnehin von einer allgemeinen Krise gezeichnet ist: Eine zunehmend industriell bestimmte Landwirtschaft hat kaum noch einen Bedarf an Arbeitskräften und andere Erwerbsmöglichkeiten sind nicht in Sicht. Die Abwanderung von Menschen führt dazu, dass die öffentliche Infrastruktur schrumpft. Ämter

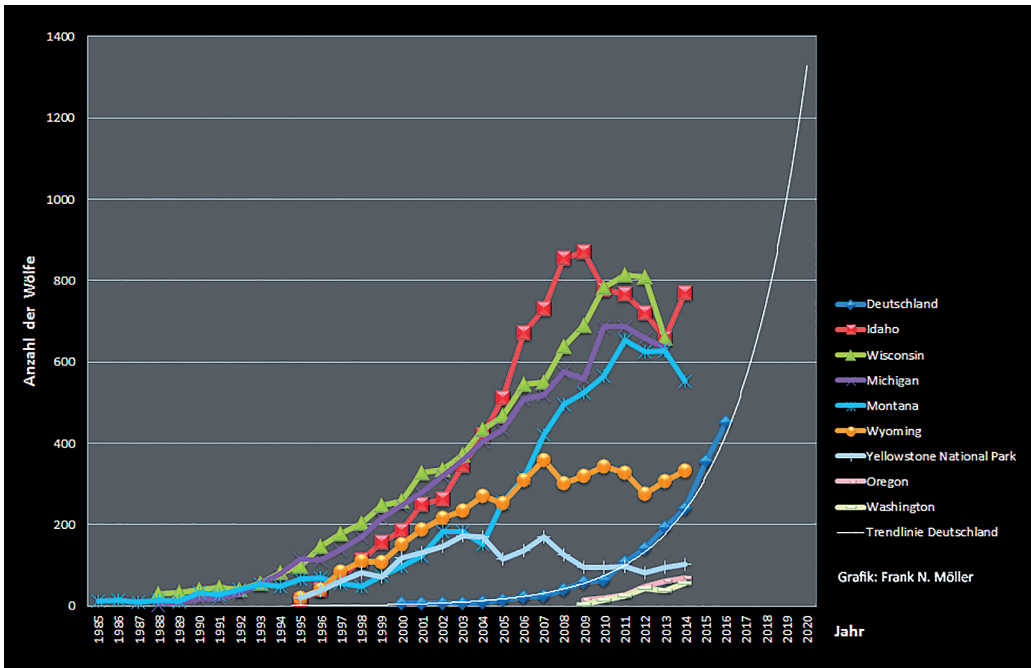


Abb. 4: Entwicklung der Wolfsneubesiedlung in verschiedenen Regionen der USA und in Deutschland. In allen verzeichneten Fällen ist die Entwicklung ähnlich: Zunächst zeigen sich moderat ansteigende Zahlen, die im weiteren Verlauf in ein starkes bis rasantes Wachstum übergehen. Beim Erreichen der Biotopkapazität des jeweiligen Gebiets beginnen die Bestände auf hohem Niveau zu schwanken. Die Entwicklung in Deutschland folgt der nach den Lehrbüchern der Biologie zu erwartenden exponentiellen Wachstumskurve bisher geradezu idealtypisch. Vermutlich wird die Zahl der Wölfe in den kommenden Jahren also weiter deutlich steigen, da die höchstmögliche Besiedlung in Deutschland nach gegenwärtiger Schätzung (vgl. FECHTER/STORCH 2014) erst bei etwa 400 Rudeln erreicht werden könnte. Grafik: F. N. MÖLLER nach den am Ende des Beitrags genannten Datenquellen.

werden zusammengelegt, Schulen geschlossen usw. (vgl. KEIM 2006). Inzwischen ist eine Situation erreicht, in denen die Bürger viele Dinge wie Kinderbetreuung, Internetanschlüsse oder Personenbeförderung selbst organisieren müssen. Zwar werde die „Herstellung gleicher Lebensverhältnisse“ in allen Teilen des Landes nach wie vor als sozialstaatliches Ziel gesehen, doch ist die Realität seit bald drei Jahrzehnten davon geprägt, dass es in der Praxis kaum noch erreicht wird (vgl. STEINFÜHRER 2015). Eigentlich kann sich der ländliche Raum also keine weiteren Beeinträchtigungen der Lebensqualität leisten, doch schon vor Jahren wurde die Sache auf den Punkt gebracht, als ein Autor davon sprach, dass heute auf dem Land nur noch Altenpfleger, Bestatter und Wolfsberater eine Zukunft hätten (RINGEL 2010). Im Kom-

mentar einer überregionalen Tageszeitung wurde die Verödung ländlicher Räume kürzlich als eine nationale Schmach bezeichnet (HÖLL 2017).

Tatsächlich tragen die Wölfe schon jetzt ihren Teil zur weiteren Marginalisierung und Verödung des ländlichen Raums bei. Vieles von dem, was das Landleben auch in der Vorstellung vieler Städter erstrebenswert macht und in der Vorstellung des „Traums vom Landleben“ kulturell lebendig ist, fällt in Wolfsgebieten weg. Hier gibt es keine unbeschwerte Landidylle mehr. Dabei müssen es nicht einmal die Wölfe selbst sein, die für Unruhe sorgen. Z. B. machen Spaziergänger inzwischen schlechte Erfahrungen mit gefährlichen Hunden, die zum Herdenschutz eingesetzt werden (ausführlich MÖLLER 2017: 197 f).

Wolfsbürokratie am Rande der Legalität

Dass Wölfe heikel (man könnte schlicht auch sagen: gefährlich) sind, ist eigentlich eine Binsenweisheit. Nicht umsonst leben sie in Tierparks hinter hohen Zäunen aus Metallgeflecht mit zusätzlichen Sicherungen aus elektrisch geladenen Drähten. Es ist schon verblüffend, wie in den vergangenen Jahren die Vorstellung entstehen konnte, wonach Wölfe in einem dicht von Menschen besiedelten Land wie Deutschland nicht in Erscheinung treten würden.

Da es jetzt anders kommt, wächst die Wolfsbürokratie. Sie zwingt Viehzüchter zu Herdenschutzmaßnahmen, die nach allgemeinem Maß einen nicht zumutbaren Arbeitsaufwand bedeuten. Wer dabei nicht mitmacht, bekommt keine Entschädigungsleistungen. Nun können alle Herdenschutzmaßnahmen selbst nach Einschätzung größter Fürsprecher des Wolfs die Schäden um „nicht mehr als 30 Prozent“ verringern (BOITANI u. a. 2015: 52). Der ganze Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag: Die Kosten für Schutzmaßnahmen einschließlich des Aufwands für die damit verbundene Verwaltung übersteigen den Wert der getöteten Tiere um ein Vielfaches. Es wird also offenbar großer Aufwand betrieben zur Erweckung des Anscheins, dass Weidetierhaltung mit der Anwesenheit frei lebender Wölfe vereinbar sei.

Der Einsatz von Steuermitteln beschränkt sich jedoch nicht auf Zuschüsse für Elektrozäune oder Entschädigungen für Nutztierrisse. Gleichzeitig wächst das große staatliche Wolfspanopticon heran, also der Glaube, Wölfe mit Hilfe der modernen Elektronik ständig überwachen und kontrollieren zu können. Diese Entwicklung resultiert aus dem nicht geheuren Gefühl von Politik und Verwaltungen, dass die öffentliche Sicherheit gegenwärtig nicht mehr gewährleistet ist, während man sich gleichzeitig fürchtet, gegen Wölfe vorzugehen, weil damit eine große Empörung der Öffentlichkeit zu erwarten wäre. In der Tat ist Dank der jahrelangen Verharmlosungspropaganda insbesondere von Naturschutzorganisationen in der Bevölkerung eine merkwürdige Liebe zu den Wölfen als diesen „faszinierenden Tieren“ entstanden.

Offenbar wird nun die umfangreiche „Besenderung“ als eine Art Kompromiss gesehen. War anfangs die Rede davon, besonders auffällige Tiere mit einem Funksender versehen zu wollen, heißt es inzwischen, dass in jedem Rudel ein Tier ausgestattet werden solle. So jedenfalls kündigte es kürzlich der neue niedersächsische Umweltminister an (vgl. AHLERS 2018). Nun hat die öffentliche Verwaltung allerdings die allgemeinen Grundsätze der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Sie hat „im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse unter mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen diejenige zu treffen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt“ (KAUFFMANN 1992: 1173). Unter den möglichen Maßnahmen ist die Ausstattung von Wölfen mit Funkhalsbändern mit Sicherheit nicht die gebotene Strategie, weil Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Es sieht so aus, als könnte die wachsende Wolfsverwaltung bald die Grenzen zum Übermaßverbot überschreiten, so dass die genannten Maßnahmen insgesamt als rechtswidrig anzusehen sind.

Noch ein weiteres Prinzip, das unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung ausmacht, wird durch die gegenwärtige Wolfspolitik aus den Angeln gehoben, nämlich das Subsidiaritätsprinzip. Dieses besagt, dass alles das, was der einzelne Mensch oder eine Gemeinschaft vor Ort aus eigener Initiative und aus eigener Kraft leisten kann, ihr von übergeordneten Stellen nicht aus der Hand genommen werden darf. Die Gesellschaft soll sich demnach nicht von zentralen Behörden ausgehend (also von oben nach unten) aufbauen, sondern vielmehr von den Menschen her (also von unten nach oben). Die Verwirklichung solcher Strukturen der Subsidiarität ist als Gradmesser für eine freiheitliche Gesellschaft anzusehen (vgl. RAUSCHER/HOLLERBACH 1989). Ein gutes Beispiel dafür ist das Jagdrecht. Dieses befindet sich heute in der Hand der Landeigentümer, die grob gesprochen auf Flächen von Gemeindegröße in Jagdgenossenschaften zusammengeschlossen sind. In diesem Rahmen wird lokal über den Jagdpächter und damit über die Angelegenheiten der Jagd bestimmt.

Durch die Ausbreitung der Wölfe wird dieses Recht nun schleichend in Frage gestellt. Die hier und da bereits erfolgte „Entnahme auffälliger

Tiere“ deutet diese Entwicklung bereits an: Die Jagd auf diese „Problemwölfe“ wurde bisher von Scharfschützen der Polizei oder von anderen, in der Öffentlichkeit nicht näher bezeichneten Personen durchgeführt. Obwohl die Jagd vor dem Hintergrund der Subsidiarität in die Hand der Jäger respektive der Grundeigentümer gehören würde, ist sie ihnen nunmehr entzogen. Die Lage ist allerdings verzwickelt, denn es ergibt sich ein besonderes Dilemma. Wie FUHR (2017) feststellt, könnte sich die Wolfsjagd in der Hand der Jäger unter den heutigen Gegebenheiten fatal auswirken – und zwar für die Jäger. Wenn nämlich Wölfe neben Sauen und Hirschen auf der Jagdstrecke zu liegen kämen, so der Hinweis, dann könnte es (aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit und Empörung) mit der traditionellen Jagd möglicherweise bald ganz vorbei sein.

Vom Wildtier zum Müllplatzhund

Es ist schwer zu verstehen, weshalb die zahlreichen negativen Wirkungen der Wölfe bisher nur wenig wahrgenommen werden. Dabei ist die Liste lang. Zusammenfassend lässt sich sagen: Es zeigt sich heute eine in vielen Fällen bereits existenzgefährdende Belastung der Weidetierhaltung, die praktisch auf eine Einschränkung der Berufsfreiheit hinausläuft. Gleichzeitig stellen sich ungeklärte Haftungsfragen, die für Weidetierhalter noch kaum absehbar sind. Zu erwarten ist auch eine Vereitelung der mit großem persönlichen Einsatz als Hobby oder im Nebenerwerb betriebenen Erhaltungszucht bedrohter Nutztierassen. Ungelöst bleibt bisher auch das ganz allgemeine Problem der öffentlichen Sicherheit. Die Menschen auf dem Land haben berechtigte Ängste, schließlich mangelt es weltweit nicht an Berichten über Wolfsangriffe, bei denen Menschen schwer verletzt oder getötet wurden. Somit kommt es längst zu einer Einschränkung vieler Freizeitaktivitäten, die für die Lebensqualität auf dem Land bestimmend sind. Der gleichzeitig wachsende Wunsch nach Bewaffnung zum Selbstschutz ist trügerisch und einer modernen Zivilisation unwürdig.

Es liegt auf der Hand, dass alle diese Umstände keinen positiven Einfluss auf die Stimmungs-

lage in den betroffenen Landstrichen haben. Damit bilden die Wölfe inzwischen auch einen gewichtigen Faktor, der gegen die politisch angestrebte Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land wirkt. Gleichzeitig lässt sich die heranwachsende Wolfsbürokratie der Beobachtungen, Forschungen, Bewertungen, Entschädigungen, Beschwichtigungen und gelegentlichen Entnahmen von Tieren in immer höhere Kosten hineintreiben und führt ganz nebenbei zur Zentralisierung von Entscheidungen, die der eigentlich gebotenen Selbstbestimmung der Menschen vor Ort entgegenstehen. In der Gesamtbetrachtung lässt sich also feststellen, dass der Wolf weit über das hinausgeht, was man ansonsten einem Wildtier zutraut. Er widerspricht unserem auf individuelle Sicherheit ausgelegten Rechtssystem und untergräbt die sozialstaatliche Ordnung. Was für ein zivilisatorischer Flurschaden!

Die Überschrift bzw. Eingangsfrage dieses Beitrags suggeriert eine Antwort, die etwa lauten könnte, dass der Wolf weit mehr ist als ein Wildtier. Tatsächlich aber geht es nicht um ein Mehr oder ein Weniger, sondern um die Qualität dessen, was gegenwärtig geschieht. Da sich zeigt, dass die Folgewirkungen weit erheblicher sind, als bisher angenommen, fällt die Antwort auf die Frage nach dem Wildtier noch deutlich anders aus, wie die folgenden Überlegungen zeigen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die angekündigten Pläne, jedes Rudel nun mit einem Funksender ausstatten zu wollen, in den kommenden Jahren tatsächlich umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es nach allen Erkenntnissen über weltweite Vorkommnisse wahrscheinlich, dass irgendwann etwa eine Spaziergängerin, ein Forstarbeiter, ein Schäfer oder auch ein Kind in einer bestimmten Situation von einem Wolf schwer verletzt oder gar getötet wird. Der Sender am Hals des betreffenden Tiers würde dann die ganze Misere endgültig vor Augen führen: Einmal würde es bedeuten, dass die von den Beutegreifern ganz allgemein ausgehende Gefahr vorher durchaus erkannt wurde (denn sonst hätte für den Aufwand eines Senders ja kein Grund bestanden). Darüber hinaus stünde fest, dass sich die Tiere nunmehr jederzeit und unausweichlich in der Obhut des Staates und damit vollständig in seiner Verantwortung befinden (denn deutlicher als durch ein Halsband

lässt sich die Inbesitznahme eines Tiers wohl kaum ausdrücken).

Im Zusammenhang mit dem Fall des Studenten Kenton Carnegie, der im November 2005 von Wölfen getötet wurde, als er sich im Norden Kanadas vom Lager einer Bergbaugesellschaft entfernt hatte, um einen Spaziergang zu machen, wird im *Oxford Handbook of Environmental History* der Gedanke geäußert, dass Wölfe schlicht zu Müllplatzhunden („junkyard dogs“) verkommen müssen, sobald sie am Rande der Zivilisation leben und damit ihre Nahrung auch in der Nähe menschlicher Aktivitäten suchen (WALKER 2014: 54). Der Unterschied zu uns ist dieser: Während sich die Wölfe in Kanada am Rand der Zivilisation bewegen, leben sie bei uns nun mittendrin. In einer kleinteilig parzellierten Kulturlandschaft wie in Deutschland, so ist festzustellen, haben Wölfe nicht die geringste Chance, den Menschen räumlich auszuweichen. Im Gegensatz zu anderen Ländern fehlt ihnen bei uns schlicht das Hinterland.

Wenn die Wölfe schon nach wenigen Hundert Metern auf das nächste Wohnhaus mit Komposthaufen, die nächste Weide mit Schafen und Kälbern, den nächsten Parkplatz oder die nächste Bushaltestelle mit Mülleimer, den nächsten Camping- oder Grillplatz mit Fleischdüften usw. stoßen, dann leben sie in einer wenig natürlichen Umwelt. Gleichzeitig unterliegen sie nun einer hoch organisierten Verwaltung, deren ständiger Beobachtungs- und Untersuchungsgegenstand sie sind. Unter diesen Umständen ist es obsolet, Wölfe überhaupt noch als Wildtiere zu bezeichnen. Vielmehr handelt es sich um so etwas wie eine reich umsorgte Großgehegehaltung, die auf einen Zaun verzichtet und damit das ganze Land umfasst. Das bekommt weder den Menschen noch den Wölfen gut. Den Menschen wird nun die unmittelbare Nachbarschaft zu Großbeutegreifern zugemutet, obwohl der soziale Rechtsstaat eigentlich keinen Raum für vermeidbare Risiken lässt. Die Demütigung der Menschen geht einher mit einer Entwürdigung des Wolfs zu einem gefährlichen Kulturfolger, der damit eher früher als später so verhasst sein wird wie eh und je. Das nunmehr eingeführte Gehegetier ist also weder ein Wildtier noch ist es „nur“ ein Wildtier. An diesen Zusammenhängen ändert auch eine noch so geschliffene Argumentation mit der gegenwärtig

geltenden Gesetzeslage zum Schutzstatus des Wolfs nichts. Wenn diese der sozialen Grundordnung widerspricht, dann muss sie geändert werden.

Das Konglomerat aufbrechen

Es stellt sich die Frage, wie es soweit kommen konnte, dass Wölfe heute unbehelligt durch unsere Dörfer und sogar Städte spazieren wie heilige Kühe in Indien. Vermutlich hat man bei der Verabschiedung der FFH-Richtlinie vor über 25 Jahren gar nicht mit einer tatsächlichen Ausbreitung von Wölfen gerechnet. Auch hält ihre ideologisch motivierte Verniedlichung und Verklärung durch Naturschutzorganisationen bis heute an. Bei vielen Menschen stoßen solche Anschauungen auf Resonanz, weil angesichts der negativen Auswirkungen der industriellen Zivilisation auf die Umwelt heute ganz allgemein der Wunsch nach einer Umkehr besteht. Verbreitet sind heute trügerische Vorstellungen von einer neuen Harmonie zwischen Mensch und Natur. Bezüglich der Wölfe sind solche Ideen möglich, weil heute kaum jemandem bewusst ist, was es tatsächlich bedeutet, frei lebende Großbeutegreifer im Land zu haben – schließlich hat es sie etwa 200 Jahre lang nicht mehr gegeben.

Nun sind Wölfe weltweit nicht vom Aussterben bedroht. Dennoch herrscht eine merkwürdige Deutung, wonach sie in Deutschland nicht mehr in Frage zu stellen seien. Es sieht ganz so aus, als habe sich so etwas wie ein Konglomerat gebildet, dem sich kaum noch eine Interessengruppe entziehen kann, wenn sie bezüglich ihrer Anliegen nicht ins Hintertreffen geraten will: So wächst die Umsorgung der Wölfe nun weiter heran, weil Landesregierungen sich nicht vorwerfen lassen wollen, untätig zu sein, aber auch kein Signal gegen verklärte Vorstellungen in der Bevölkerung setzen können, also gegen ihre Wähler. Viehzüchter am Rande der Existenz hoffen auf eine Entschädigung; eine Opposition gegen Wölfe können sie sich nicht leisten, weil sie vielfach von der Landzuteilung durch Naturschutzverwaltungen abhängig sind. Wissenschaftler sind auf der Suche nach neuen Forschungsgegenständen, um sich Fördermittel zu sichern, und so dienen sie sich der Wolfs-

verwaltung gern an. Diese freut sich ihrerseits auf neue Planstellen, die einen Zuwachs an Einfluss versprechen. Wo der Wolf erscheint, hoffen weiterhin Naturschutzorganisationen auf neue Landflächen, die sie als Naturschutzgebiete besetzen können. Und nicht zuletzt sind es offenbar manche Jäger, die bezüglich der Frage nach dem Wolf auf einen „Deal“ bezüglich des von ihnen geliebten, doch bisher räumlich beschränkten Rotwilds hoffen. Insgesamt ist die Lage unübersichtlich (dazu ausführlich MÖLLER 2017: 289 ff, 301 ff, 476 f).

Jeder muss sich selbst fragen, welche Rolle er in dieser Konstellation einnimmt und wie lange er sie noch mit seinem Gewissen vereinbaren kann. Offenbar müssen die Belastungen und Einschränkungen der Bevölkerung erst noch zunehmen, bevor sich Raum ergibt für eine realistische Einschätzung der Frage, ob Wölfe mit den Gegebenheiten eines sozialstaatlich organisierten Gemeinwesens überhaupt vereinbar sind. Dass dies nicht der Fall ist, wird klar, wenn man sich den bisher restriktivsten Lösungsvorschlag zum Thema vor Augen führt. Nach der realistischen Einschätzung von STUBBE (2016) ist angesichts der gegenwärtig stark ansteigenden Wolfszahlen eine „unbeherrschbare Entwicklung von Konflikten“ zu erwarten, so dass bei nüchterner Betrachtung eine Lösung nur in einer Beschränkung der Besiedlung auf „administrativ festgelegte Wolfsschongebiete“ liegen könne. Eine über diese Areale hinausgehende Ausbreitung könnte durch eine geordnete Bejagung verhindert werden.

Zunächst klingt der Gedanke, die Wölfe in Deutschland auf abgelegene Regionen zu begrenzen, nach einem sinnvollen Kompromissvorschlag. Das ändert sich allerdings, sobald man die Perspektive der betroffenen Bevölkerung einnimmt: Mit welcher Begründung will man Menschen in relativ entlegenen Regionen des Landes Wölfe mit allen ihren negativen Begleitumständen zumuten, während andere Landstriche verschont bleiben dürfen? Dieser Gedanke wurde tatsächlich schon vor über zehn Jahren aus wolfsfreundlichen Kreisen geäußert, als die Frage gestellt wurde, ob nächtliche Streifzüge von Wölfen am Rande von Berlin noch akzeptabel wären. Würde dies verneint, so die Autorinnen REINHARDT und KLUTH (2007: 73), gelte es „Argumente zu finden, warum der

Landbevölkerung in der Lausitz ein Zusammenleben mit Wölfen zugemutet werden kann, der Stadtbevölkerung jedoch nicht.“ Die darin schon anklingende Antwort sei hier deutlich ausgesprochen: Es gibt solche Argumente nicht.

Bewertung und Ausblick

In nennenswerter Zahl gab es Wölfe in Deutschland und angrenzenden Ländern letztmalig zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Damals war die Staatsform feudalistisch und die praktische Durchsetzung von Grundrechten für die Menschen stand erst am Anfang. Nunmehr kehren die Beutegreifer jedoch in ein Land zurück, das seinen Charakter deutlich verändert hat. Heute steht die Gewährleistung des allgemeinen Wohlstands im Zentrum staatlicher Aufmerksamkeit. Dazu gehört, dass alle erkennbaren Lebensrisiken nach Möglichkeit zu minimieren sind. Im Selbstverständnis des sozialen Rechtsstaats haben also zahlreiche Regelungen, die vom Arbeitsschutz bis zur Lebensmittelkontrolle reichen, eine grundlegende Bedeutung. Dabei sind keine Bereiche ausgenommen, um den Schutz von ideellen und materiellen Gütern zu gewährleisten. In diesen Zusammenhang gehört auch die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Wie dieser Beitrag grob skizziert hat, führen frei lebende Wölfe heute zur Beeinträchtigung einer langen Liste von Rechtsgütern. Insgesamt zeigt sich, dass Wölfe mit dem sozialen Rechtsstaat nicht vereinbar sind. Dem vorliegenden Beitrag geht es darum, Anregungen für eine eingehendere Beschäftigung mit den Rechtsfragen des Wolfs zu geben. Diese gehen tatsächlich weit über die bisher diskutierten Aspekte des Naturschutz- und des Jagdrechts hinaus!

Die Situation auf dem Land zeigt sich zunehmend bedrückend. Wenn sich daran allerdings etwas ändern soll, dann muss das Engagement der Menschen vor Ort wachsen. Die Betroffenen müssen sich der Entwicklung entgegenstellen und für einen lebenswerten ländlichen Raum eintreten. Es muss heute um seine Neubelebung gehen – und eben nicht um seine weitere Marginalisierung und Entwertung nicht zuletzt durch negative Wirkungen frei umherstreifender Großbeutegreifer.

Zusammenfassung

Die Ausbreitung der Wölfe in Deutschland führt zur Beeinträchtigung einer ganzen Reihe von Rechtsgütern. So kommen die Belastungen der Viehzucht inzwischen einer Einschränkung der Berufsfreiheit gleich. Die Vereitelung der Erhaltungszucht alter Nutztierassen sowie die Einschränkungen anderer kulturell bedeutsamer Beschäftigungen im ländlichen Raum führen zu einer Verletzung des Rechts auf die freie Entfaltung der Person. Die zunehmende Angst der Menschen, sich unbefangen in der Natur zu bewegen, zeigt den Zustand einer nicht mehr gewährleisteten öffentlichen Sicherheit an. Hinzu kommen Effekte, mit denen die weitere Marginalisierung ländlicher Räume befördert wird. Insgesamt ergibt sich eine negative Wirkung auf die sozialstaatliche Ordnung, so dass eine isolierte Betrachtung der Großbeutegreifer unter dem Gesichtspunkt eines abstrakten Naturschutzgedankens nicht länger zulässig ist. Politik und öffentliche Verwaltung reagieren unterdessen mit einer kostspieligen wie wirkungslosen Bürokratie. Diese Situation stabilisiert sich gegenwärtig über ein Konglomerat aus unterschiedlichen Interessengruppen, das vermutlich nur von den betroffenen Menschen im ländlichen Raum aufgebrochen werden kann.

Summary

The spread of the wolves in Germany leads to the impairment of a whole range of legally protected rights. Thus, the burdens of livestock breeding now equate to a restriction of professional freedom. The obstruction of the conservation breeding of old livestock breeds and the restrictions of other culturally significant occupations in rural areas lead to a violation of man's fundamental right to personal freedom. People's increasing fear to move freely in their environment indicates that public safety is no longer guaranteed. In addition, there are effects that promote the further marginalization of rural areas. Overall, there is a negative effect on the welfare state order, so that an isolated view of the wolves under the aspect of an abstract concept of nature conservation is no longer permissible. Meanwhile, politics and public administration are responding with costly

and ineffective bureaucracy. This situation is currently stabilizing itself through an conglomeration of different interest groups, which probably can only be broken up by the people affected in rural areas.

Literatur

- AHLERS, M. (2018): Umweltminister Lies will Wölfe abschießen lassen. – Braunschweiger Zeitung, 9. März.
- BOITANI, L. u. a. (2015): Key actions for Large Carnivore populations in Europe. Report to Directorate General Environment, European Commission. – Rom.
- BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG, INFORMATIONS- UND KOORDINATIONSZENTRUM FÜR BIOLOGISCHE VIelfALT, DEUTSCHLAND/BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, SCHWEIZ (Hrsg.) (2008): Globaler Aktionsplan für tiergenetische Ressourcen und Erklärung von Interlaken (...) verabschiedet durch die Internationale Technische Konferenz über tiergenetische Ressourcen. – Bonn/Bern, www.fao.org.
- DTV-LEXIKON in 20 Bänden (1997). Erarbeitet nach Unterlagen der Lexikon-Redaktion des Verlages F.A. Brockhaus. – München.
- Ein Herz für „Scheila“ und „Lenja“. – Schleswiger Nachrichten, 5. Januar 2018: 11.
- Ein Wolf in der Walsroder Innenstadt. – Walsroder Zeitung, 17. Januar 2018, www.wz-net.de.
- FECHTER, D; STORCH, I. (2014): How many wolves (*Canis lupus*) fit into Germany? – Plos One 9(7): e101798, www.plosone.org.
- FRIESENBOURG, A. (2018): Wolf knurrt in Bannetze zwei kleine Kinder an. – Cellesche Zeitung, 28. Januar, www.cellesche-zeitung.de.
- FUHR, E. (2014): Rückkehr der Wölfe. Wie ein Heimkehrer unser Leben verändert. – München.
- FUHR, E. (2017): Die Rückkehr der Wölfe – ein Missverständnis? – Ökojagd 21 (3): 12.
- FULLER, T. K. u. a. (2003): Wolf Population Dynamics. – In: Mech, L.D.; Boitani, L. (Hrsg.): Wolves. Behavior, Ecology, and Conservation. – Chicago und London: 161–191.
- HÄNEL, A. (2015): 20 Jahre Fachgruppe Dark Sky. – VdS-Journal für Astronomie Nr. 54: 4–7.
- HOBEN, A. (2013): Drama am Pferdehof. – Sächsische Zeitung (Dresden), 12. Dezember, www.sz-online.de.
- HÖLL, S. (2017): Rettet die Dörfer! – Süddeutsche Zeitung, 29. Mai, www.sueddeutsche.de.
- JÄGER, M. (2014): Komet ISON – eine fotografische Entdeckungsreise. – VdS-Journal für Astronomie Nr. 51: 28–29.
- KAUFFMANN, H. (Hrsg.) (1992): Rechtswörterbuch begründet von Carl Creifelds. – München, 11. Auflage.
- KEIM, K.-D. (2006): Umbruch der Agrarverfassung und Zerfall der ländlichen Gesellschaft. – Aus Politik und Zeitgeschichte 56 (37): 3–7.
- LIBERG, O. u. a. (2010): The Recolonizing Scandinavian Wolf Population: Research and Management in Two Countries. – In: Musiani, M.; Boitani, L.; Paquet, P.C.

- (Hrsg.): *The World of Wolves. New Perspectives on Ecology, Behaviour and Management*. – Second printing. Calgary: 175–205.
- LINNELL, J. D. C. u. a. (2002): *The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans*. – Trondheim.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT [des Landes Brandenburg]/Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2017): *Nutztierschäden Land Brandenburg*. Stand: 31. Dezember. – Potsdam, www.lfu.brandenburg.de.
- MÖLLER, F. N. (2017): *Zur Hölle mit den Wölfen. Über die Risiken und die Folgen ihrer Tolerierung in einem von Menschen dicht besiedelten Land*. – Norderstedt/Hamburg.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG (Hrsg.) (2016): *Sind vermehrte Weideausbrüche auf den Wolf zurückzuführen?* – Drucksache 17/6890, Hannover.
- RAUSCHER, A.; HOLLERBACH, A. (1989): Subsidiarität. – In: *Staatslexikon herausgegeben von der Görres-Gesellschaft*, 7. Aufl., Bd. 5: Sp. 386–390.
- REINHARDT, I.; KLUTH, G. (2007): *Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland*. – BfN-Skripten 201, Bonn-Bad Godesberg.
- RINGEL, F. (2010): Hoytopia allerorten? Von der Freiheit zu bleiben. – *Aus Politik und Zeitgeschichte* 60 (30–31): 40–46.
- SAWO, M. (2018): Eine Nacht in der Rhön. – *VdS-Journal für Astronomie* Nr. 64: 89–91.
- SCHNOOR, A. (2018): Unterricht für „Gondor“. – *Schleswiger Nachrichten*, 6. Januar: 16.
- SECRETARIAT OF THE CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY (Hrsg.) (2005): *Handbook of the Convention on Biological Diversity including its Cartagena Protocol on Biosafety*. – Montreal.
- STEINFÜHRER, A. (2015): Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge. – *Raumforschung und Raumordnung* 73 (1): 5–16.
- STUBBE, M. (2016): Forderungen und Konsequenzen zur Lösung des „Wolfsproblems“ in Mitteleuropa. – *Beitr. Jagd- u. Wildforsch.* Bd. 41: 242–244.
- THIEL, M. (2016): *Polizei- und Ordnungsrecht*. – Baden-Baden, 3. Aufl.
- VAN DEELEN, T. R. (2009): *Growth Characteristics of a Recovering Wolf Population in the Great Lakes Region*. – In: Wydeven, A. P. u. a. (Hrsg.): *Recovery of Gray Wolves in the Great Lakes Region of the United States. An Endangered Species Success Story*. – New York: 139–153.
- WALKER, B. L. (2014): *Animals and the Intimacy of History*. – In: Isenberg, A. C. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Environmental History*. – New York: 52–75.
- WANGEMANN, U. (2018): *Wolfsrisse: 2017 war schwarzes Jahr*. – *Märkische Allgemeine Zeitung (Potsdam)*, 25. Januar: 7.
- WYDEVEN, A. P. u. a. (2009): *History, Population Growth, and Management of Wolves in Wisconsin*. – In: Ders. u. a. (Hrsg.): *Recovery of Gray Wolves in the Great Lakes Region of the United States. An Endangered Species Success Story*. – New York: 86–105.

Quellen zur Abb. 4 „Entwicklung der Wolfsneubesiedlung“

- Für Montana, Wyoming, Idaho, Oregon und Washington: U.S. Fish and Wildlife Service, Northern Rocky Mountain minimum year-end wolf population and breeding pairs by State 1982–2014 <www.fws.gov>.
- Für Minnesota, Wisconsin und Michigan: U.S. Fish and Wildlife Service, Gray Wolf Population in Minnesota, Wisconsin, and Michigan (excluding Isle Royale) 1976 to 2014 <www.fws.gov>.
- Für den Yellowstone National Park: Doug Smith, Wolf Project Annual Report 2014 <www.nps.gov>.
- Für Deutschland: Kontaktbüro Wölfe in Sachsen, Zeitliche Abfolge der Rückkehr der Wölfe in Deutschland nach Monitoringsjahren <www.wolf-sachsen.de>.
- Weitere Literatur zum Anwachsen von Wolfspopulationen in verschiedenen Regionen: Fuller u. a. 2003, S. 183; Wydeven u. a. 2009, S. 87; Van Deelen 2009, S. 140, S. 147; Liberg u. a. 2010, S. 186.

Die offizielle Zählung der Wölfe in Deutschland erfolgt nach einer Aufschlüsselung von nachgewiesenen Rudeln, Paaren und territorialen Einzeltieren. Die durchschnittliche Rudelgröße wird von REINHARDT und KLUTH (2007, S. 18) mit drei bis elf Tieren angegeben. Entsprechend wurde zur Gewinnung der jeweiligen Gesamtzahl der Wölfe für das Diagramm ein Rudel hier mit je sieben Tieren angenommen. Dass ein Paar aus jeweils zwei Wölfen besteht, wird nicht strittig sein.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Pol. Frank N. Möller
E-Mail: fnmstp@web.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Möller Frank N.

Artikel/Article: [Ist der Wolf nur ein Wildtier? 301-313](#)